

Übersicht Entscheidsammlung FFAC (Stand 14.11.2025)

Datum	Entscheid	Instanzen	Zusammenfassung
25.01.2024	C-54/23	Europäische Gerichtshof	Der Europäische Gerichtshof verweigerte einem Passagier eine Ausgleichszahlung, weil dieser selbst einen Ersatzflug buchte und damit das Endziel mit weniger als drei Stunden Verspätung gegenüber der planmässigen Ankunftszeit des ursprünglichen Fluges erreichte gestützt auf Art. 5 Abs. 1 resp. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung Nr. 261/2004.
20.10.2022	C-111/21	Europäischer Gerichtshof	Mit diesem Urteil hat der EuGH vorfrageweise entschieden, ob eine psychische Beeinträchtigung ebenfalls als Körperverletzung im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Übereinkommens von Montreal gilt. Der EuGH hat dies bejaht, demnach kann der Luftfrachtführer auch für solche Schäden haftbar gemacht werden.
12.05.2021	C-70/20	Europäischer Gerichtshof	Vorlage zur Vorabentscheidung zum Übereinkommen von Montreal, Art. 17 Abs. 1, Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen – Begriff „Unfall“ – Harte Landung, die im normalen Betriebsbereich des Flugzeugs liegt – Körperverletzung, die ein Fluggast bei einer solchen Landung angeblich erlitten hat – Kein „Unfall“.
23.03.2021	C-28/20	Europäischer Gerichtshof	Der EuGH hielt im Entscheid vom 23. März 2021 fest, dass es sich bei einem Streik unter gewissen Voraussetzungen nicht um einen «aussergewöhnlichen Umstand» i.S.V. Art. 5. Abs. 3 der Verordnung Nr. 261/2004 handelt und die Fluggesellschaften in diesem Falle zur Leistung einer Ausgleichszahlung i.S.v. Art. 7 der Verordnung Nr. 261/2004 verpflichtet sind.
19.12.2019	C-532/18	Europäischer Gerichtshof	Vorlage zur Vorabentscheidung zum Übereinkommen von Montreal, Art. 17 Abs. 1, Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen und Auslegung des Begriffs „Unfall“ bei Umkippen eines auf dem Abstellbrett eines Sitzes abgestellten Kaffeebechers und dadurch verursachte körperliche Verletzungen des Reisenden.

21.11.2019	C-37918	Europäischer Gerichtshof	Die Richtlinie 2009/12/EG [...] über Flughafenentgelte und insbesondere ihr Art. 3, ihr Art. 6 Abs. 5 Buchst. a sowie ihr Art. 11 Abs. 1 und 7 sind dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Vorschrift entgegenstehen, nach der ein Flughafenleitungsorgan mit einem Flughafenutzer andere als die nach dieser Richtlinie von diesem Organ festgelegten und von der unabhängigen Aufsichtsbehörde gebilligten Flughafenentgelte festsetzen darf.
15.07.2015	2 Ob 58/15s	Oberster Gerichtshof Republik Österreich	Im Zusammenhang mit einer Lawinensprengung per Helikopter wurde ein Mitglied der Lawinenkommission beim Abwurf der Sprengladung durch die Tür verletzt. Der Oberste Gerichtshof qualifizierte den verletzten Kläger, welcher lediglich als Einweiser des Piloten und als Türöffner vor Abwurf der Sprengladungen fungierte, als Fluggast und nicht als Besatzungsmitglied.
07.03.2013	C-547/10 P	Europäischer Gerichtshof	Der Europäische Gerichtshof befasste sich mit der Frage, ob eine geänderte Verordnung der Bundesrepublik Deutschland angewendet werden darf, durch die der Durchflug deutschen Territoriums von Flugzeugen ausgehend vom und zum Flughafen Zürich eingeschränkt wird. Der EuGH kam zum Schluss, dass die Verordnung zulässig sei.